H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E
ZUM AMTSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Nr.2 Februar 1970 6.Jhrg.

Der Hexenwahn

(Heinrich Kubicek, Petzenkirchen)

Schon viele Jahre liegt die Zeit der Aufklärung hinter uns, trotzdem scheint sie, wenn man verschiedene Zeitungsnotizen auch aus jüngster Zeit liest oder so manches Gespräch von Leuten anhört, für unsere Zeitgenossen noch nicht angebrochen zu sein. Erst Ende des 17.Jahrhunderts vereinzelten sich die Hexenverfolgungen allmählich ab, allerdings wurden immer noch im Zuge des 19.Jahrhunderts Hexen verbrannt. Für einen normalen Menschen ist es eine wahre Beschämung, daß so manche von unseren Vorfahren nicht samt und sonders gegen diesen verbreiteten Wahn auftraten. Eigentlich ist der Hexenwahn in unserer Zeit immer noch nicht ganz ausgestorben. Man hört zuweilen, daß irgendwo eine Unglückliche von empörten Dorfbewohnern als Hexe behandelt, verachtet oder sogar mißhandelt wurde. Sogar in Deutschland wurden in unserer Zeit Hexenprozesse von modernen Gerichten geführt. Unglückliche Menschen, die von verblendeten Leuten als Hexe verschrien wurden, mußten dagegen Gerichte in Anspruch nehmen. Ein stattgehabter Prozeß in Bamberg wirft ein grelles Licht auf den unausrottbaren in's finstere Mittelalter zurückreichenden Aberglauben. Angeklagt in dem Bamberger Prozess war der 25jährige Mechaniker Johann Vogel, der im Jahr 1960 das Haus der 64jährigen Elise Hahn in Flammen aufgehen ließ und versucht hat, die als Hexe geltende Frau zu töten. Dieser Fall steht keinesfalls vereinzelt da. Er beweist aber wieder, zu welchen verrückten Auswüchsen, Verblendung und Irrglauben der Mensch im 20.Jahrhundert noch fähig ist. Der Grundstock für den auch im Erwachsenen noch etwas lebendigen Aberglauben wird meist schon in frühester Kindheit gelegt. Wir brauchen aber gar nicht so weit gehen. Der Aberglaube lebt von den einfachsten Motiven heute so gut wie vor hunderten von Jahren. Der ganze Hexenglaube entbehrt doch jeder vernünftigen Grundlage. Man sieht doch deutlich, daß ein solcher Aberglaube sogar zu kriminellen Auswirkungen führen kann. Es genügte zuweilen schon, wenn ein Frauenzimmer rotes Haar oder grünliche Augen hatte, dazu noch eine feindlich gesinnte Person als Anzeiger, als Hexe bezeichnet zu werden.

Unter Hexen verstand man seinerzeit und vielleicht bei manchen Leuten heute noch jemanden, der sich mit dem Teufel verbündete, um auf diese Art außermenschliche Kräfte zu bekommen. Solchen Hexen wurden schon seinerzeit allerhand erdenkliche Schandtaten zugemutet. Der Glaube an Hexen ist doch uralt und kam wahrscheinlich von den alten Zauberern aus dem Orient zu uns und hat sich im Mittelalter zu einem wahren Hexenwahn gesteigert und verblendet heute noch so manchen leichtgläubigen Menschen. Der Hexenwahn war durch Jahrhunderte bei uns und auch anderwärts z.B. in Amerika verbreitet. Die Hexeninquisitionen fanden in unseren wie auch in protestantischen Gegenden statt. Das rechtfertigt natürlich niemanden und es bleibt sehr traurig, daß nicht allgemein gegen diesen Wahn aufgetreten wurde und daß sogar hochstehende Personen diesem Wahn zum Opfer fielen.

Die Hexenbeschuldigten wurden der sogenannten "Peinlichen Befragung" unterzogen d.h. einem Martyrium mit Folter ausgeliefert. Kein Wunder, daß die Gequälten alles zugaben, wessen man sie beschuldigte und noch viel dazugaben, was sie gar nicht gemacht haben in der Absicht, von den Qualen erlöst zu werden. Die Geständigen wurden fast ausnahmslos auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Die Güter der Verurteilten wurden auf dem Wege der Konfiskation oder ähnlicher Bezeichnung eingezogen. Die Inquisitoren und Richter nahmen eine beträchtliche Quote für sich. Auch die Denunzianten, Häscher und Scharfrichter wurden dabei besonders bedacht. Jeder andere Prozeß verlangte die Erhebung eines objektiven Tatbestandes und war an Gesetze gebunden. Die Zauberei und das Hexenwesen war aber ein "Crimen exceptum" also ein außerordentliches Verbrechen.

Sämtliche Hexenhingerichteten waren doch bestimmt ganz unschuldig und bloß ein Opfer irgendeiner feindlich gesinnten Person als Anzeiger.

Zum Glück hielt sich Österreich von den Greulen einer Hexenverfolgung ziemlich lange frei. In unseren Nachbarländern ging es in dieser Richtung viel grausamer zu. Allerdings haben sich auch bei uns und zwar in nächster Umgebung Hexenverfolgungen ereignet, die aber schon aus dem Gedächtnis entschwunden zu sein scheinen. Ein ziemlich krasser Fall ereignete sich im Jahre 1583 in Mank. Die bezughabenden Gerichtsakte sind noch vorhanden. Ein 16jähriges, unschuldiges Mädchen, Anna Schlutterbauer und ihre 70jährige Großmutter Elisabeth Plainacher wurden einem Martertod unterzogen. Das Mädchen litt an Krämpfen und galt in ihrer Umgebung als vom Teufel besessen, weshalb sie auf kaiserlichen und bischöflichen Hinweis vom Teufel befreit werden sollte. Das arme Mädchen wurde einer "Peinlichen Befragung" unterzogen und gab dabei an; gesehen zu haben, wie ihre Großmutter Teufeln als Fliegen in Gläsern aufbewahrte, mit Teufeln umging und böses Wetter machte. Auf Grund dessen wurde auch die Greisin hexenverdächtig und peinlich befragt. Elisabeth Plainacher stammte aus Lackenhof und übersiedelte im Zuge der Bauernwirren nach Mank. Die arme Greisin wurde trotz ihrer Beteuerung der Unschuld mit Steingewichtern auf einer Leiter gestreckt und dabei bekannte sie noch viel mehr, als ihr zur Last gelegt wurde. Angeblich ist ihr der Teufel als Zwirnknäuel und als Kätzchen erschienen und sie habe schon seit vielen Jahren böses Wetter für die Umgebung gemacht. Auch habe sie seit vielen Jahren dem Hexensabbat auf dem Ötscher beigewohnt. Die Orgien in der Walpurgisnacht habe sie mit Gleichgesinnten alljährlich besucht, die auf einer Schinderwiese bei Lackenhof abgehalten wurden. Der Stadtrichter aus St.Pölten hat anfangs beantragt, die Greisin als eine altersschwache Person in ein Versorgungshaus unterzubringen, er mußte sie aber, dazu genötigt, doch schließlich verurteilen, worauf sie zum Richtplatz gebracht, mit Stricken auf 2 Brettern an einen Pferdeschwanz gebunden und auf einer Gänseweidefläche zu Tode geschleift wurde. Ihr Leichnam wurde gleich an Ort und Stelle als Hexe verbrannt. Auch die unglückliche Schlutterbauer wurde nach einem Martyrium auf einem Scheiterhaufen verbrannt,

In Österreich wurden ab 1700 die Hexenverfolgungen etwas gemildert, aber dennoch wurden sie immer noch gelegentlich fortgesetzt. Eventuelle Hinrichtungen wurden ab da zumeist mit dem Schwert und nicht mehr mit lebend Verbrennung durchgeführt.

Schluß auf Seite 11

Die Wehr- und Schloßbauten des Bezirkes Scheibbs

(Alois M.Wolfram, Scheibbs)

Die Türken- oder Schwedenmauer von Gaming

Fortsetzung von Nr.1

Die Mauern sind z.T. derart mit Gestrüpp überwuchert, daß es für einen allein unmöglich ist, sie genau zu vermessen.

Wie schon erwähnt, ist zur Zeit der Nordturm durch die spielenden Kinder, neben ihm aber auch das Mauerstück über dem Bache am meisten vom Verfall bedroht. Es wäre wirklich mehr als schade,wenn diese Sperrmauer, die dem ganzen unteren Pockautale ein eigenartiges Gepräge gibt, nur aus bloßer Nachlässigkeit verfiele. Die Mauer steht niemanden im Wege, - soweit sie das anschließend an den Schuppen tat, ist sie ja bereits abgebrochen! --sie behindert in keiner Weise die Waldnutzung, ihre Erhaltung im gegenwärtigen Zustande und Säuberung von dem Strauchwerk dürfte kaum sehr kostspielig sein, sodaß es wirklich unverantwortlich wäre, wenn nicht das Wenige, zu ihrer Erhaltung Notwendige, geschähe! - - -

Über die Geschichte der Mauer ist nichts bekannt. Offiziell, wenn man so sagen darf, wird sie Türkenmauer genannt und man nimmt an, daß sie um 1529 anläßlich des ersten Türkeneinfalles erbaut wurde. Im Volksmunde wird sie aber Schwedenmauer genannt, weil sie angeblich zur Schwedenzeit errichtet worden ist.
Einige Schritte vor der Mauer, auf Gaminger Seite, steht an der Straße ein aus Tuffquadern gefügter Bildstock von etwa 250 cm Höhe, er mißt genau 1 m im Geviert und weist eine Spitzbogennische auf. Verfasser zweifelt nicht daran, daß der Bildstock zugleich mit der Sperrmauer errichtet wurde. Vermutlich wollte man in dem Heiligen, dessen Bild gewiss einst das Marterl in seiner Nische barg, den menschlichen auch einen himmlischen Wächter beigeben! - Die Spitzbogennische macht übrigens die Annahme, daß die Mauer um 1529 erbaut wurde, sehr wahrscheinlich.

Die Türken- oder Schwedenmauer wird von Dr.Anton Kerschbaumer, in Wahrzeichen Niederösterreichs (1899), S.11 als geschichtliches Wahrzeichen erwähnt.

Wo lag die Burg Ottos des Stainers?

Anton Steyerer (Commentarii pro historia Alberti II. Ducis Austriae, Lipsiae MDCCXXV.) bringt Sp.47 f den Wortlaut der Verkaufsurkunde, mit welcher der Lunzer See an die Kartause Gaming kam. Darinnen heißt es: "Ich Marchart der Preuhafen von Steyer, und ich Margret sein Haußfrau . . (bekennen hiemit) . . daß wir .. verkauft haben, unsern See zu Luntz, . . . als wir und unser vordern, Herrn Otto der alt Stainer, und Christian der Stainer den vorgenannten See, . . (besessen haben) . . Unsern gnädigen Herrn Herzog Albert ze Osterreich . . . und seiner Stifftung . . ze Gemnickh . . umb achthundert pfundt alter pfening Wiener Münze . . . Darüber so geben wir in disen brieff, . . . mit unsern Insigl, und mit Christians Insigl deß Stainer,. . . ze Wienne . . . dreyzehenhundert Jahr, darnach in dem vierzigisten Jahr am St.Georgen Tage."

Der von dem Verkäufer Marchart der Preuhafen erwähnte Vorbesitzer des Lunzer Sees, Otto der Stainer, ist der erste bekannte Inhaber des alten, landesfürstlichen Ritterlehens um den See, das später von den Kartäusern als "Lunzer Amt" verwaltet wurde, und heute noch unter dem gleichen Namen eine Rotte von Lunz bildet. Dieser Otto der Stainer muß einen Edelsitz, eine "Burg" gehabt haben! Wo lag diese Burg? - - -

Wandert man von Lunz her kommend die Seestraße entlang in Richtung Seehof, sieht man nach wenigen Schritten linker Hand das Bauernhaus Lunzamt Nr.25 etwas hinter einem Hügel versteckt liegen. Der Hügel wurde bei Anlage der Seestraße zum Teil abgesprengt und dürfte dereinst bis unmittelbar an den See herangereicht haben oder doch so nahe, daß nur ein schmaler Weg zwischen ihm und dem See verblieben ist. Der Name des Bauernhauses Nr.25 lautet im Grundbuche einfach "Stein", im Volksmunde "Steinbauer". Im ältesten Grundbuche der Kartause wird der Hof noch mit vollem Namen "Bei dem Stain" und im kleinen Grundbuch von 1625 "Hofstatt am Stain beim See" genannt; er eignete damals einem Mathias Taferner. Mit dem gleichen Namen "Am Stain" und dem gleichen Besitzer führt ihn auch das: Raißbuch Durch daß Gaminger: Luntzer: Jesnitzer: und Puchberger: Ambt, Geiaid= Vorst= Schmaltz= Haber= und Pfeningdienst Item der Herrschafft grundtrain Betreffende Anna 1625 zum Jahre 1628 an. Und "am Stain, gelegen oberhalb des grossen Sees" wird der Hof in einer Urkunde vom 6.3.1582 bezeichnet, nach welcher der Prior von Gaming die dem Kloster anheimgefallene Behausung an Ruprecht Prederecker verkauft hat. (E.Stepan, Das Ybbstal, 2,115 ff).

Schon der Name "Stein" allein sagt eindeutig aus, daß der Hof dereinst in der Nähe eines "Steines" = einer Burg gelegen sein muß. Der alte Name "bei dem Stain" läßt aber darüber gar keinen Zweifel mehr aufkommen. Dieser Stein, d.i. diese Burg dürfte nun auf dem oberwähnten Hügel, d.h. vor allem auf dem abgetragenen Teil desselben, der bis zum See hinreichte, gelegen sein. Sie könnte aber auch auf der nahen sog."Steinbauernhöh" bestanden haben, auf der sich heute ein großes Holzkreuz erhebt. Verfasser konnte nämlich im Mai 1969 in Lunz eine Sage aufzeichnen, welche auf die verschwundene Burg hinzuweisen scheint:

"Auf der Steinbauernhöh ist, aber ein Stück weiter in den See hinaus, ein Bauernhaus gestanden. Einmal hat der Bauer am Karsamstag geackert. Wie die Leute zur Auferstehungsfeier gangen sind, haben sie zu dem Bauern gesagt, er solle doch aufhören mit dem Ackern, an so einem heiligen Tage arbeite man nicht; er solle lieber auch mit zur Auferstehungsfeier gehen. Der Mann hat aber nicht auf die Mahnung gehört und hat weiter geackert. Wie dann die Leute nach der Feier heimgangen sind, waren Bauer und Bauernhaus im See versunken. - Dort unter dem Kreuz auf der Steinbauernhöh ist der See 35 m tief und bei klarem Wasser soll man auf dem Grunde die Mauern des versunkenen Hauses sehen können." Soweit die Sage. Diese Sage brachte bereits Ed.Frieß in Unsere Heimat, Neue Folge, I.Jg.Heft 4 S.114 in einer anderen Version, nach welcher das frevlerische Pflügen an einem Karfreitag stattgefunden. (Frieß hat die Sage im N.Ö.Landesarchiv in einem heimatkundlichen Fragebogen der N.Ö.Landessammlung von 1926 ff gefunden.)

Fortsetzung folgt.

Fortsetzung von Seite 8

Beigefügt wird, daß am 23.7.1728 in Ungarn 6 angebliche Hexen bzw. Hexer, darunter ein 86jähriger Greis, auf Scheiterhaufen lebendig verbrannt wurden.

Erst unter Maria Theresia wurde die neue, peinliche Gerichtsordnung außer Kraft gesetzt. Bis dahin galt in Österreich der Glaube an die Tatsächlichkeit der Hexerei und diese wurde auch kirchlich anerkannt. Die Verfolgung der Hexerei wurde durchwegs zu Recht angesehen. Allein wenn man auch prinzipiell ein eventuelles Verfahren gegen Hexerei aufrecht hielt, so enthielt man sich einer Bestrafung durch den Tod. Mit der Aufhebung der Prozessordnung im Jahre 1740 verfügte die Kaiserin, daß sämtliche Hexenprozesse zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Ferner ordnete sie an, wenn ein Fall einer Hexerei oder dgl. vorkommt, es der politischen Instanz und einem vernünftigen Physikus angezeigt werden muß.

Man hätte nun erwarten können, daß damit dem Hexenwahn ein Ende gemacht wäre, doch es war leider nicht durchgreifend der Fall. Es kamen immer noch Hexenprozesse vor. Noch im Jahr 1747 wurden 6 angebliche Hexen in Württemberg hingerichtet. In Bayern dauerte die Herrschaft des Aberglaubens bis 1799. Fast jedes Kloster hatte seinen Hexenpater bei dem man Rat und Schutzmittel zu holen pflegte. Es waren die sogenannten Lukaszettel. In anderen Ländern dauerten die Hexenprozesse noch länger. In Frankreich in Mayenne wurde im Jahre 1807 ein armer Bettler wegen Hexerei verbrannt. In Mexico fanden sogar noch im Jahre 1860 in Comargo Hexenverbrennungen statt.

Die unheimlichen Hexenkünste sind dem Hexenglauben nach am ausgeprägtesten und wirksamsten in der Walpurgis-, Oster- und Johannisnacht, in den Rauhnächten und am Georgs- und Andreastag.

Abschließend sei noch bemerkt, daß die seinerzeitigen Hexensalben vorwiegend aus Mutterkorn, jene pilzähnliche Absonderung aus den Kornähren mit giftigem Bestandteil Ergotin und der Alraunwurzel, Mandragora officinalis, einer legendenumworbenen Pflanze mit dem Wirkstoff Hyoscyamin, die auch stellenweise am Erlauffluß ufer vorkommt, hergestellt wurde.

Über den Safran und einige andere orientalische Dinge im Spiegel der Etymologie

(Franz Ressl, Purgstall)

In Nr.3/1967 der Heimatkundlichen Beilage hat Frau Dr.F.WAWRIK über unsere "wildwachsenden" Safranarten berichtet und dabei auch den "echten" Safran erwähnt. Seine wirtschaftliche Bedeutung früherer Zeiten nur streifend, nennt WAWRIK, was den Anbau von Safran in unserem Bezirk (unteres Erlaftal) betrifft, lediglich die "Safranpoint" in Scheibbs.

Es werden aber in der Literatur noch einige andere Orte genannt, wo Safranbau betrieben wurde bzw. worden sein soll. So berichtet SCHACHINGER (1912), daß in Purgstall das Feld, auf dem die Häuser der Heidegassen stehen, einst die "Safranpoint" hieß (jetzt Safran-Gasse), ohne Zweifel deswegen so genannt, weil dort Safran gebaut wurde. SCHACHINGER schreibt weiters wörtlich: "Safranzehent mußten auch geben die Häuser: Nuster am Weg, Pögling, Hüttenberg, Brunn, Aigen und einige andere."

ABL (1954) berichtet: "Erloschen ist der Safranbau, der früher sehr im Schwange war, wie die Namen Safrangasse in Purgstall, Safranpoint in Scheibbs und Safen beweisen." ABL, der auch Safen von Safran ableitet, dürfte deswegen diese Meinung vertreten haben, weil es mundartlich "in der Safa" heißt, woraus später Mundartunkundige (ähnlich wie bei "Erlauf") "Saffen" prägten. Da aber in der Regel Fluß- und Bachnamen weitaus älter als Ortsnamen sind, ist es unwahrscheinlich, daß der Safenbach nach der dortigen "Safran-Siedlung"(?) benannt wurde. A.M.WOLFRAM hat sich ja in seinem Beitrag "Der Schloßkogel in Safen" in der Heimatkundl.Beilage Nr.4/1966 mit dem Ursprung des Namens Safen auseinandergesetzt und ist mit Hilfe Prof.Dr.O.LAMPRECHT's zu dem Schluß gekommen, daß Safen aus dem Slavischen kommt ("Sabniza" bzw. "Zabnica" d.h. "Froschbach").

Geht man nun dem Safran in historisch-pflanzengeographischer Hinsicht auf die Spur, so prägt sich bereits in der von ABL zitierten Sage das Ursprungsgebiet deutlich aus. Nach dieser Sage entsproß der Safran aus dem Blute, das dem angeschmiedeten Prometheus entquoll, der einmal den Menschen das Feuer gebracht hatte und zur Strafe dafür von den erzürnten Göttern qualvoll in den Kaukasus verbannt wurde.

Auch sprachgeschichtlich ist die Urheimat des Safrans nicht schwer zu erkennen. Das mittelhochdeutsche "sapharan", "saffran" aus italienisch "zafferano", das vom Arabischen "za'farân" herkommt, spiegelt das ursprünglich vorderasiatische Verbreitungsgebiet wider; die im nördlichen Kleinasien liegende Stadt, Safranbolu erhielt ihren Namen unzweifelhaft nach dem dort gemein vorkommenden Safran, wobei "Safran" vertürkisiert,heute verblüffend "deutsch" klingt.

Mit dem Aufblühen des Levantehandels wurde aber nicht nur der Safran, sondern auch andere wohlschmeckende und wohlriechende Gewürze nach Mitteleuropa gebracht, die linguistisch durch die Endung AN orientalisch klingen. Es sei nur an den Majoran, an den Thymian und an das Backwerk Marzipan erinnert (Marzipan ist ein feines, mit Rosen- oder Organgeblütenwasser aromatisiertes Backwerk aus gestoßenen Mandeln und Staubzucker). Letzteres soll nach volksetymologischer Deutung aus "Marci panis" = Markusbrot entstanden sein.

Im Tierreich begegnen wir gleichfalls solchen Namen mit der Endung AN. Der Fasan z.B., der in der Rasse des kaukasischen Jagdfasans schon seit rund 2000 Jahren als begehrtes Jagdwild in Europa beheimatet ist, lebte ursprünglich in einem weitaus kleineren Areal, das von den Küstenländern des Kaspischen Sees bis an die Südküste des Schwarzen Meeres reichte. Seinen Namen erhielt er nach jener Gegend, aus der er seine passive Ausbreitung angetreten hatte. Vom Flusse Rion, der von den Alten Phasis genannt wurde, stammt der wissenschaftliche (lateinische) Gattungsname Phasianus (heute in allen europäischen Sprachen vom griechischen Wort "phasis" entlehnt), von der Landschaft Kolchis oder Kolchien (feuchter Landstrich an der Südostküste des Schwarzen Meeres) der Artname colchicus. Das althochdeutsche "fasian", mit volksetymologischer Umdeutung "fasihôn", wurde im hohen Mittelalter noch einmal aus dem Französischen entlehnt und zwar aus dem Altfranzösischen "fasân" = mittelhochdeutsch "fasân".

Schluß folgt.